Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Riesa und Strehla.

№ 28. Freitag, den 13. Juli 1860.

Bestellungen werden sowohl in der **Expedition dieses Blattes** in **Riesa**, als auch in **Strehla** bei Herrn Schuhmachermstr. **Lippert** jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahre das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreis-Directionsbezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungscommission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallsige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben gedenken, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 7. Juli 1860.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung an Aepfeln und Birnen in der Allee auf der
Riesa-Seerhaußener Chaussee,
soll künftigen 19. Juli a. c.,
von Vormittag 10 Uhr an
im Königlichen Erbrentamte zu Meißen öffentlich verpachtet werden. Es wird dies für etwaige Pachtliebhaber andurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß sich die Auswahl unter den Pächtern vorbehalten wird und daß diejenigen, mit welchen die Pachtverträge abgeschlossen werden, das Pachtgeld sofort im Termine baar zu erlegen haben.

Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgt, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Meißen, den 9. Juli 1860.

Die Königliche Straßenbau-Commission daselbst.
von Salza und Lichtenau, **H. G. Weise.**
S. Regierungsrath.
In einstw. Verwaltung.

Bäckerwaarentaxe.

1	Neugroschen-Brod muß wiegen	1	Pfd.	2	Lth.	5	Quent.
5	" " " "	5	"	12	"	5	"
6	Pfennige Semmel " "	—	"	7	"	6	"
3	" Weißbrod " "	—	"	5	"	2	"

Der Stadtrath zu Riesa, den 13. Juli 1860.
Steger, Bürgermeister.

Bekanntmachung
für den Gerichtsamtsbezirk Strehla.

Der nicht länger zu duldende Unfug am Abende vor Hochzeiten, das sogenannte Poltern, so wie das Auswerfen von Geldmünzen am Hochzeittage, welches in neuerer Zeit ebenfalls zu Ungebörigkeiten Veranlassung gegeben hat, wird hierdurch bei 20 Ngr. — nach Befinden erhöhter Geld- oder Gefäng-